



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Mai 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 6. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 13. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD		12.0617.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	JSD		12.0254.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug	JSSK	JSD	11.0206.02 10.5243.03
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug	JSSK	JSD	12.0049.02 07.5248.05
7.	Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits	GSK	GD	11.2211.01
8.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)	BRK	BVD	12.0347.01
Neue Vorstösse				
9.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Juni 2012, 15.00 Uhr			
10.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 11-13)			
1.	Patrick Hafner betreffend störender Abfall			12.5114.01

2.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		12.5120.01
3.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen		12.5121.01
4.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton		12.5122.01
5.	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		12.5123.01
6.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		12.5124.01
7.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		12.5125.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	WSU	12.5128.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	WSU	12.5129.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	BVD	12.5137.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel	BVD	10.5108.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	ED	10.5034.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel	PD	12.5133.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atila Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen	FD	12.5135.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	FD	11.5312.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5313.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt	JSD	10.5114.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5034.02	15	11.2211.01	7	12.0254.01	4	12.5129.02	12
10.5108.02	14	11.5312.02	18	12.0347.01	8	12.5133.02	16
10.5114.02	20	11.5313.02	19	12.0617.01	3	12.5135.02	17
11.0206.02	5	12.0049.02	6	12.5128.02	11	12.5137.02	13

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0617.01
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente		FD	11.5312.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt		FD	11.5313.02
4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>		JSD	12.0254.01

Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.01 09.5069.03
6. Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse !	PetKo		12.5136.01
7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	UVEK	BVD	12.0643.01
8. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.0697.01 10.5279.02
9. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.01
10. Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	12.0734.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

11. Motionen:			
1. Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel			12.5147.01
2. Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen			12.5152.01
3. Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen			12.5153.01
12. Anzüge:			
1. Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden			12.5130.01
2. Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren			12.5148.01
3. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen			12.5149.01
4. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK			12.5150.01
5. Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto			12.5154.01
6. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr			12.5158.01

13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	JSD	11.5342.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	WSU	11.5324.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals	FD	10.5079.02

Kenntnisnahme

16.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild	PD	12.0379.01
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien	PD	12.5030.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank	FD	12.0665.01
19.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011	WSU	12.0569.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WSU	12.0545.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen)	BVD	03.7720.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen)	PD	10.5065.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen)	PD	05.8428.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse	BVD	12.5036.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation	JSD	12.5037.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung	BVD	12.5047.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum	PD	12.5060.02
30.	Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	12.5162.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen (9. Mai 2012)		ED	10.5034.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel (9. Mai 2012)		BVD	10.5108.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt (9. Mai 2012)		JSD	10.5114.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt und zu einem Anzug (9. Mai 2012)	JSSK	JSD	12.0049.02 07.5248.05
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie zu einem Anzug und Bericht der Kommissionsminderheit (9. Mai 2012)	JSSK	JSD	11.0206.02 10.5243.03

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5390.01 |
| 2. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5391.01 |

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

keine

Finanzkommission (FKom)

3. keine

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 4. | Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!
(9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 5. | Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel"
(9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5342.02 |
| 6. | Petition P293 "Hafen Jetzt" (18. April 2012 an PetKo) | 12.5065.01 |
| 7. | Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo) | 12.5088.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 8. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn (18. April 2012 an JSSK und WVKo) | 12.0036.01 |
|----|---|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 9. | Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 10. | Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01
10.5243.02 |
| 11. | Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK) | 11.0811.01 |
| 12. | Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut (11. Januar 2012 an JSSK) | 11.2105.01 |
| 13. | Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug (14. März 2012 an JSSK) | 12.0049.01
07.5248.04 |
| 14. | Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK) | 12.0325.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 15. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits (14. März 2012 an GSK) | 11.2211.01 |
| 16. Ratschlag und Entwurf betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen (9. Mai 2012 an GSK) | 12.0572.01
94.8247.08
10.5325.02
10.5328.02 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 17. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017 (9. Mai 2012 an BKK) | 10.1415.01 |
|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 18. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03
08.5111.03 |
| 19. Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen (18. April 2012 an UVEK) | 12.0389.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 20. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 21. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 22. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 23. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 24. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 25. Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) (14. März 2012 an BRK) | 10.0684.01 |
| 26. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK) | 11.1041.01
10.5035.04
09.5007.03
06.5387.04
07.5307.03 |
| 27. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK) | 12.0325.01 |
| 28. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (18. April 2012 an BRK) | 12.0347.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein (18. April 2012 an BRK) | 12.0371.01 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 30. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK) | 12.0435.01
09.5263.04 |
|---|--------------------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 31. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (11. Januar 2012 an WAK) | 11.1996.01 |
| 32. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Februar 2012 an WAK) | 11.2094.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 33. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK) | |
| 34. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 35. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 36. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |
| 37. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) | |

Motionen

1. Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenkonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

2. Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulräte keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

3. Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu fütieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

Anzüge

1. Anzug betreffend störender Abfall (vom 9. Mai 2012)

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstössen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbi-Säcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (vom 9. Mai 2012)

12.5120.01

In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?
- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (vom 9. Mai 2012)

12.5121.01

Bedauerlicherweise wurde 2011 die Tagesschulinitiative der SP abgelehnt. Inzwischen läuft die Schulreform auf Hochtouren. Die Einführung von Harnos krempelt unser Bildungssystem einmal mehr völlig um. Zu Harnos gehört auch ein Angebot an Tagesstrukturen an allen Standorten und die integrative Schule hat zudem zur Folge, dass viele Stützkurse, die heute ausserhalb der Regelschule angeboten werden, in die Regelschule integriert werden.

Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagestruktur-Modulen sammeln und je

länger die Reform fortschreitet - umso stärker wächst die Unzufriedenheit damit. Das System wirkt zunehmend unübersichtlich und kompliziert. Damit einhergehend wird der Koordinationsaufwand immer grösser. Die Familienorganisation bleibt somit weiterhin eine höhere Managementaufgabe. Die Frage drängt sich auf, ob es sich nicht allmählich rechnen würde, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Es soll überprüft werden, ob es stimmt, wie Monika Bütler - Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen - schreibt: "Würde der Hort-Schule-Mittagstisch-Zirkus zu kosten deckenden Preisen kalkuliert, wären Tagesschulen wohl auch finanziell schnell zumutbar." (Der Zirkus um Hort, Schule und Mittagstisch - Die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind nicht kindergerecht, NZZ am Sonntag, 6. November 2011).

Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich weder Harnos noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern würden, da weder die Stundentafeln noch die Anzahl Primar- oder Sekundarschuljahre geändert werden müssten. Zudem sind mit den teilautonomen Schulhausleitungen die organisatorischen Strukturen, welche die Führung am Standort aus einer Hand garantieren, bereits geschaffen worden.

Gemäss der Schriftlichen Anfrage von Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011.02) gibt es beim Ausbau der Tagesschulen ein Synergiepotenzial, denn eine gute Schule ist nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen. Daher stellt sich die Frage, ob flächendeckende Tagesschulen überhaupt teurer wären als das ganze ausgeklügelte System, das wir haben und laufend ausbauen. Denn die Tagesschulen kommen sowieso; alles andere ist suboptimal.

Das Erziehungsdepartement hat diese Anfrage von Maria Berger-Coenen im April 2010 negativ beantwortet. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich hier nicht neue Erkenntnisse betreffend Synergiepotenzial aufgetan haben.

Insbesondere wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellung zu prüfen und dazu zu berichten: Eine Zusammenstellung der Kosten des heutigen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll dem Modell einer Tagesschule gegenübergestellt werden, die all' diese Angebote aus einer Hand steuert.

Tanja Soland, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Francisca Schiess, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard

4. Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (vom 9. Mai 2012)

12.5122.01

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;
3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein

5. Anzug betreffend Zeitgutschriften (vom 9. Mai 2012)

12.5123.01

Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dann zumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Mury, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz

6. Anzug betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 9. Mai 2012)

12.5124.01

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer

7. Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen (vom 9. Mai 2012)

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 % Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger

8. Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platterspital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platterspital.

Samuel Wyss

9. Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?

- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

10. Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45, Abs. 2 GOG wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehenzulassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

11. Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber,

12. Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf

eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Mury, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

13. Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüßen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren Stop-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliersdelikt betrachtet werden. Nur selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Verlofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

Interpellationen

Interpellation Nr. 41 (Mai 2012)

12.5128.01

betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

2006 wurde die Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum", die so genannte "Wiese-Initiative" in der Volksabstimmung angenommen. Am 12. November 2008 hat der Grosse Rat zur Umsetzung der unformulierten Initiative unter anderem beschlossen:

"Bis 2010 wird ein Konzept WieseVital vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt". Sowie: "Für das Revitalisierungsprojekt 'Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse' (wird CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 (gesprochen)".

Zudem hat der Bund im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt und nennt in einer Bestandesaufnahme vom 20.2.2012 auch die "ausstehenden Sanierungen" der "Schliesse" an der Wiese, die ein Hindernis für die Fischwanderung darstellt.

Da die Frist zur Erfüllung der Wiese-Initiative abgelaufen ist und keine Informationen zur Sanierung der "Schliesse" an der Wiese vorliegen, bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb liegt das Konzept "WieseVital" bisher nicht vor?
2. Bei wem liegt die Ausarbeitung des Konzeptes "WieseVital"?
3. Wurden dazu die Umweltverbände einbezogen?
4. Wann ist mit der Publikation von "WieseVital" mit einem verbindlichen Umsetzungs- und Finanzierungsplan zu rechnen?
5. Weshalb wurde der Otterbach noch nicht saniert, obwohl der Grosse Rat CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt hatte?
6. Wie ist der Umsetzungsstand der vom Bund geforderten Sanierung der "Schliesse" an der Wiese?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 42 (Mai 2012)

12.5129.01

betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

Die Ankündigung der Änderungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie der Krankenversicherungsverordnung (KVV), wirksam per 1. Mai 2012, durch den Bundesrat haben sowohl auf parlamentarischer Ebene (Bund und Kanton) wie auch in der Regierung des Kantons Basel-Stadt grosse Sorge ausgelöst. Für Basel sind gute Rahmenbedingungen für die Pharmaindustrie zentral.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeuten nach Ansicht der Regierung des Kantons Basel-Stadt die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen im Bereich der Preisüberprüfung für die Pharmaindustrie in der Schweiz und für den Zugang der Schweizer Patienten zu innovativen Medikamenten?
2. Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Folgen die bundesrätlichen Beschlüsse auf den Standort Basel in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation und das Steuersubstrat haben könnten?

Die Pharmaindustrie ist in das gesundheitspolitische Regelwerk eingebunden. Gesundheitspolitische Massnahmen haben deshalb Standortrelevanz.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Landesregierung solche Entscheide allein durch das Bundesamt für Gesundheit im Eidg. Departement des Innern EDI vorbereiten lässt und das Volkswirtschaftsdepartement EVD nicht einbindet?
4. Ist die Regierung des Kantons Basel-Stadt in Kontakt mit den anderen Kantonsregierungen, welche ebenfalls starke Pharmastandorte vertreten (z.B. Kanton Basel-Landschaft, Zug, Kanton Waadt)?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Währungsproblematik für die Pharmaindustrie so zu lösen, dass gesundheitspolitische wie auch standortpolitische Interessen angemessen berücksichtigt und die einseitig auf die Kostenreduktion ausgerichteten Verordnungen korrigiert werden?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 45 (Mai 2012)

12.5133.01

zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

An der diesjährigen MUBA 2012 präsentierte sich die Stadtreinigung des Tiefbauamtes mit der Kampagne „Bühne Basel – abfallfrei“. Ziel war es, die Vielzahl der Basler Abfallkübel in Szene zu setzen. Zudem wurde der „Suubersong“ gekürt. Am Wochenende des 28. – 30. April 2012 fand zum wiederholten Male die ImmoExpo statt, eine regionale Immobilienmesse, welche in gleicher und ähnlicher Form auch in anderen Schweizer Städten jährlich durchgeführt wird. Während der Kanton in den vergangenen Jahren mit „Stadtwohnen“, den IWB und dem AUE stets präsent war und seine Präsentationen bei den Besucherinnen und Besuchern sehr grossen Anklang fanden, fehlte er dieses Jahr. Dass sich der Kanton mit einem städtischen Projekt an einer Messe mit nationaler Ausrichtung präsentierte, währenddem er an einer regionalen Immobilienmesse nicht teilnahm, mutete seltsam an.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, mit einer städtischen Kampagne („Bühne Basel – abfallfrei“) an der national ausgerichteten MUBA teilzunehmen?
 - b) Wie hoch waren die Standkosten und wie viel kostete der Auftritt an der MUBA insgesamt?
 - c) Wie gross war die Besucherfrequenz an diesem MUBA-Stand?
2.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, an der diesjährigen ImmoExpo nicht präsent zu sein?
 - b) Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass es für eine erfolgreiche Wohnraum-, Gewerbe- und Standortförderung auch einer institutionalisierten und regelmässigen stattfindenden Immobilienmesse bedarf, wie diese auch in anderen Schweizer Städten durchgeführt wird?
 - c) Neben der Präsentation von Wohnprojekten waren die Förderung von erneuerbaren Energien, Möglichkeiten von baulichen Massnahmen zur Energieeinsparung sowie weitere energetische Anliegen die schwergewichtigen Themen des Kantons an der ImmoExpo der letzten Jahre. An der diesjährigen ImmoExpo war einzig EBM vor Ort, welche dieses Thema aufgriff. Wie ist die Absenz des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf diese wichtigen energetischen Themen zu interpretieren?
 - d) Beabsichtigt der Regierungsrat, im nächsten Jahr an der ImmoExpo wieder teilzunehmen?
3.
 - a) Gibt es Richtlinien oder ein Konzept, welche die Voraussetzungen einer Teilnahme des Kantons an einer Messe regelt?
 - b) Hat die Verwaltung einen gemeinsamen Stand (Tiefbauamt, Stadtwohnen, AUE, IWB) an der ImmoExpo in Betracht gezogen und was hat dagegen gesprochen?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 47 (Mai 2012)

12.5135.01

zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

Die Basler Sportvereine, insbesondere die Fussballvereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag im Bereich Bewegung und Prävention, Integration und Zusammenleben. Wöchentlich bewegen sich tausende Frauen, Männer und Kinder durch die Basler Fussballvereine.

Fussball hat in unserer Region eine grosse Bedeutung und ermöglicht auch allen Bevölkerungsgruppen eine gesunde Begegnung. Hunderte Menschen in der Region engagieren sich als Trainerinnen und Trainer und leisten eine wichtige sportliche, soziale und gesundheitsfördernde Arbeit. Sie investieren viel ihrer Freizeit für eine gesunde sportliche Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen. Zudem bietet der Mannschaftssport gerade im Kindesalter eine frühe Förderung der Sozialkompetenz, ja eine Schule für das Leben.

Das Training findet in der Regel, je nach Mannschaft, 3 bis 5 Mal pro Woche statt. Meistens beginnt das Training ab 16.30 und viele Trainerinnen und Trainer kommen von auswärts. Um das Training pünktlich durchführen zu können, müssen sie nach der Arbeit zwingend mit dem Auto zum Trainingsort kommen. Ausserdem muss das Trainingsmaterial transportiert werden, welches mit dem Velo oder ÖV nicht einfach oder gar unmöglich wäre.

Die Parktarife in Trainingsanlagen sind eine Belastung für die Trainer und Trainerinnen. Die Parktarife sind z.B. im St. Jakob Parkhaus bis 16.00 Uhr CHF-.50 und ab 16.00 Uhr wird dieser verdreifacht. Von CHF -.50 auf 1.50.

Die Trainings dauern in der Regel 2 Stunden und mit Vor- und Nachbereitung müssen die Trainer und Trainerinnen mindestens 3 Stunden auf dem Trainingsplatz bleiben. So geben sie ihre kleine Entschädigung zu einem grossen Teil wieder für die Parkgebühren aus. Das ist wie eine Busse für die engagierten Personen im Sportbereich.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum verdreifachen die Parkgebühren in der Trainingszeit ab 16.00 Uhr?
2. Findet die Regierung dieses Preismodell gegenüber den Vereinen gerecht?
3. Ist das möglich, dass die Trainer und Trainerinnen für ihr sportliches Engagement als eine kleine Belohnung von Parkgebühren entlastet werden?
4. Könnte die Erhöhung des Parktarifes auf einen späteren Zeitpunkt – z.B. 20.00 Uhr verschoben werden?

Atilla Toptas

Interpellation Nr. 48 (Mai 2012)

12.5137.01

betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

In einer Medienmitteilung vom 16. April 2012 informierten die SBB, dass sie im Bahnhof SBB bis Ende Jahr die beiden Perrons der Gleise 14/15 und 16/17 mittels Treppen an die Margarethenbrücke anbinden möchten. Die Anbindung soll die Passerelle entlasten und entspreche dem Wunsch der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie es in der Mitteilung explizit heisst.

Während der Interpellant durchaus Verständnis hat, dass die SBB bis zu einer endgültigen Lösung der Probleme in Bezug auf die Engpässe auf der Passerelle und der Schaffung anderer Querungsmöglichkeiten über die Gleise vom Süden her provisorische Entlastungsmassnahmen umsetzt, so erstaunt ihn doch, dass sie erstens explizit darauf hinweisen, dass diese Treppen auf Wunsch der Regierungen der beiden Basel erstellt werden und dass zweitens in der gleichen Mitteilung auch darauf hingewiesen wird, dass „sowohl die SBB wie Kanton“ der Idee „CentralPark“ kritisch gegenüberstünden.

Die doch auffällige Betonung des Einvernehmens der SBB mit dem Kanton, was den Bau der Treppe und die Haltung zum CentralPark betrifft, aber auch die im gleichen Communiqué angekündigte Testplanung mit drei Architekturbüros, was die Querung der Gleise zwischen Bahnhofpasserelle und Margarethenbrücke betrifft, erweckt nicht nur beim Interpellanten, sondern bei vielen Mitunterzeichnenden der Volksinitiative betreffend CentralPark den Eindruck, dass die SBB im Bauperimeter eines möglichen CentralParks Facts accomplis schaffen will und dabei ostentativ die Rückendeckung durch die Regierung ins Feld führt.

Deshalb möchte ich die Regierung anfragen,

- inwiefern die geplanten Baumassnahmen im Bereich der Margarethenbrücke tatsächlich Provisorien sind und von den SBB bei einer möglichen Annahme der Volksinitiative betreffend CentralPark und entsprechenden Planungen in diesem Gebiet auch wieder problem- und widerstandslos entfernt werden können.
- ob die SBB seit der Einreichung der Volksinitiative betreffend CentralPark am 8. Februar 2012 mit der Regierung oder die Regierung mit den SBB in Sachen Bauvorhaben zur Entlastung der Passerelle Kontakt aufgenommen hat und sich die Regierung bei einem solchen Kontakt gegenüber der SBB kritisch zur Idee „CentralPark“ geäussert hat.
- inwiefern die Regierung bereit ist, den SBB gegenüber Zurückhaltung in Bezug auf das Schaffen von Präjudizien, was die Verwirklichung eines allfälligen CentralParks betrifft, anzunehmen, solange der Volksentscheid zur Initiative betreffend CentralPark noch aussteht.
- inwiefern die Regierung auch bereit ist, die gleiche Zurückhaltung oder aber – um es positiv zu sagen – den Einbezug einer möglichen Überdachung der Gleise westlich der Passerelle im Sinne eines CentralParks bei der am 20. März 2012 begonnenen Testplanung mit drei renommierten Architekturbüros (so das Pressecommuniqué) anzunehmen, um der Verwirklichung eines allfälligen Volksentscheids nicht noch weitere Hindernisse in den Weg zu legen.

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 49 (Juni 2012)

12.5161.01

betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

Im Zusammenhang mit Presseberichten, dass Mitarbeitende der Basler Kantonsverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeiten, die die Prinzipien des heutigen Steuerstrafrechts umfassend revidieren will, bin ich dem Regierungsrat um die – nach Möglichkeit mündliche – Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass Mitarbeitende des Kantons mit dem Bund über die umfassende Revision des heutigen Steuerstrafrechts diskutieren?
- Wie kam diese Zusammenarbeit genau zustande?
- Wer genau diskutiert was genau in welchen Gremien und in welchem Umfang?
- Gibt es für die Mitarbeitenden des Kantons hierbei bestimmte Instruktionen seitens des Regierungsrats – und wenn ja, welche?
- Wann genau ist mit welchen öffentlichen Resultaten dieser Besprechungen zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses unter dem Druck hochdefizitärer Länder in Europa und Übersee gegenüber ausländischen Bankkunden sollte irgendwelche Änderungen in der inländischen Beziehung zwischen Bürger, Bank und Staat nach sich ziehen – und wenn ja, warum?

- Ist der Regierungsrat der Meinung, das heutige Steuerstrafrecht sei grundsätzlich zu revidieren – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei falsch – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Inland der so genannte automatische Informationsaustausch dahingehend möglich oder schon nur diskutiert werden sollte, dass dereinst der persönliche Bankauszug zum Jahresende mit Kopie automatisch an die Steuerverwaltung gehen könnte – und wenn ja, warum?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – sollte er eine dieser Fragen mit Ja beantworten – das liberale Schweizer Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in einem zentralen Bereich und somit das Erfolgsmodell Schweiz grundsätzlich in Frage stellt?

Baschi Dürr

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Mai 2012

a) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs

12.5138.01

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben beim Behindertentransport auf Anfang 2012 den Wettbewerb eingeführt. Resultat: Die Kosten für längere Fahrten stiegen teilweise massiv (gegen 400 %) und dies trotz einer Subventionierung der Transporte mit CHF 2.6 Mio.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum genügen CHF 2.6 Mio. nicht, um auch Fahrten in der Regio zu günstigen Preisen anzubieten?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Härtefälle abzufedern?
3. Müsste nicht die Struktur des Behindertentransportwesens nochmals überdacht werden?
4. Sollte nicht zu einer Tixi-Taxi-Lösung zurückgekehrt werden, wie es andere Kantone (ZH, AG, LU, ZG) immer noch kennen? Das Strassenverkehrsgesetz ist bekanntlich eidgenössisch.
5. Konkurrenz und Wettbewerb bringen meistens Kostensenkungen mit sich. Warum nicht so beim Behindertentransport?

Peter Bochsler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahrende in Gefahr?

12.5139.01

Mit Medienmitteilung vom 3.5.2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass "an bis zu 80 Kreuzungen" "Vortrittsänderungen bei Einbahnstrassen mit Velo-/Mofagegenverkehr" vorgenommen wurden bzw. werden. Das der Medienmitteilung beigefügte Bild zeigt eine Situation, die unproblematisch und damit zu begrüssen ist.

Der Anfragesteller verfolgt die Veränderungen zugunsten von Velofahrenden seit Längerem aufmerksam, nicht zuletzt aus eigener Betroffenheit: Nebst für Velofahrende sehr hilfreichen Änderungen wurden in Basel aber auch vermeintliche Verbesserungen eingeführt, die zum Teil zu äusserst gefährlichen Situationen führen.

Aus diesem Grund bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei allen erwähnten Änderungen im Detail geprüft, ob durch diese nicht nebst den erhofften Verbesserungen auch eine Akzentuierung von Gefahrensituationen geschaffen wurde bzw. wird?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Behörde im Einzelfall, ob eine Verbesserung auch dann eingeführt wird, wenn damit auch (zusätzliche) Gefahren geschaffen werden?
3. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter des öffentlichen Verkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?
4. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter von Organisationen des motorisierten Individualverkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Amphibienlaichgebiete

12.5140.01

Amphibien sind die am stärksten gefährdete Tiergruppe der Schweiz: siebenzig Prozent der einheimischen Arten stehen auf der Roten Liste. Die Amphibien unserer Region sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Region Basel war früher mit den Auenlandschaften und Überschwemmungsflächen ein amphibienreiches Gebiet. In der Petite Camargue Alsacienne lässt sich diese Vielfalt noch erahnen.

Um die Amphibienbestände zu schützen, setzte der Bund 2001 das "Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB" in Kraft. Das Inventar umfasst aktuell 897 Objekte. Es bezeichnet die wichtigsten Fortpflanzungsgebiete und beauftragt die Kantone, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen.

Im Bundesinventar befinden sich auch zwei kantonale Amphibienlaichgebiete in der Gemeinde Riehen: das Objekt "Eisweiher und Wiesenmatten", Grundeigentümer IWB, und das Objekt "Autal", weitgehend im Grundeigentum der Einwohnergemeinden Riehen und Basel. Die beiden Weiher sind nicht nur für die Tierwelt bedeutsam, sondern auch ein beliebtes Naherholungsziel für die Bevölkerung.

Gemäss Artikel 9 der "Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung" müssen die Kantone innert sieben Jahren nach Aufnahme ins Bundesinventar die Gebiete unter Schutz nehmen. Bis heute sind beide Objekte jedoch weder als kommunales (www.stadtplan.bs.ch/geoviewer), noch als kantonales Naturschutzgebiet planungsrechtlich gesichert. Der Eintrag in den Richtplan ist nicht parzellenscharf

und eigentümergebunden. Beide Naturgebiete sind unbestritten und in ihrer Existenz nicht gefährdet. Eine Unterschutzstellung durch den Kanton ist unproblematisch.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IABN-Objekte (Bereiche A und B) "Eisweiher und Wiesenmatten" sowie "Autorial" als kantonale Naturschutzgebiete zu sichern?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum).
3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsgebiet und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant. (Auflistung der Gebiete mit Angaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?
4. Welche speziellen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum).
5. Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?

Eveline Rommerskirchen

d) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende

12.5146.01

In der Schweiz ist die Erwerbsausfallversicherung nicht obligatorisch. Wenn der Arbeitgeber eine Kollektivversicherung abgeschlossen hat und wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgelöst wird, kann die versicherte Person - mit wenigen Ausnahmen - beim Firmenaustritt zu den gleichen Bedingungen ohne Vorbehalte von der Kollektiv- zur Einzelversicherung wechseln. Danach kommt die Person alleine für die Prämien der Erwerbsausfallversicherung auf. Die versicherte Person kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen von ihrem Übertrittsrecht Gebrauch machen und in die Einzelversicherung übertreten.

Wenn der ehemalige Arbeitgeber sein Personal nicht gegen Erwerbsausfall versichert hat, und bei einem Firmenaustritt ein Übertritt in eine Einzeltaggeldversicherung daher nicht möglich ist, verfügen viele Personen im Falle einer anschliessenden Arbeitslosigkeit über keine Erwerbsausfallversicherung.

Wer arbeitslos ist und Taggelder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht, hat bei Krankheit lediglich Anspruch auf 30 Krankentaggelder seitens ALV. Wenn die Arbeitsunfähigkeit danach fort dauert, sind die Betroffenen nach diesen 30 Tagen ohne Versicherungsschutz und finanziell auf sich selbst gestellt, d.h. sie müssen von Ersparnissen leben oder wenn diese nicht vorhanden sind, sich an die Sozialhilfe wenden. Angesichts dieser Versicherungslücke haben einzelne Kantone Massnahmen ergriffen, um dem Risiko des Erwerbsausfalls bei Krankheit von Stellensuchenden entgegenzuwirken. Der Kanton Genf hat eine obligatorische Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende vorgesehen und zieht die Prämie systematisch von den Taggelderleistungen der Arbeitslosen ab. Die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen ein fakultatives System vor. Der Kanton Waadt hat seit 1.4.2012 neu eine Krankentaggeldversicherung für Bezüger von Arbeitslosentaggeldern eingeführt.

Eine Erwerbsausfallversicherung kann Stellensuchende vor einer finanziell schwierigen Lage bewahren. Ausserdem kann sie helfen, die Sozialhilfe in solchen Fällen zu entlasten.

Ich bitte um die Regierung zu prüfen, ob eine Erwerbsausfallversicherung möglich ist.

Gülser Oeztürk

e) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse

12.5141.01

An der Kornhausgasse in Basel werden seit dem 7.5.2012 Bauarbeiten durchgeführt. Dabei wird u.a. das Trottoir, begleitet von Lärmemissionen, aufgerissen und verkleinert. Diese Trottoir-Verkleinerungen stehen wohl in direktem Zusammenhang mit der zweiten Ausfahrt der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt an der Kornhausgasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass erst vor wenigen Jahren das Trottoir an der Kornhausgasse neu geteert und gestaltet wurde?
2. Falls ja, weshalb finden nun bereits erneut Bauarbeiten an derselben Stelle statt?
3. Werden diese Bauarbeiten durchgeführt, obschon die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt problemlos die Ausfahrt Kornhausgasse verlassen können?
4. Falls ja, welcher Grund besteht sonst für die Trottoir-Verkleinerung?
5. Falls nein, weshalb wurde bei der Neugestaltung dieser Umstand nicht von Anfang an berücksichtigt?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die erneuten Umbauarbeiten an der Kornhausgasse?
7. Ist es richtig, dass die Mieterschaft an der Kornhausgasse - obschon erheblicher Lärmemissionen ausgesetzt - über die Umbauarbeiten nicht informiert wurden?

8. Falls ja, wurden den Geschäfts- und Privatmietern der Kornhausgasse Alternativ-Parkplätze angeboten, da während der Dauer der Bauarbeiten die ohnehin prekäre Parksituation im Quartier noch verschlimmert wurde?
9. Falls nein, weshalb wurden die Anwohner nicht informiert?
Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen

12.5142.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Steuererlasse könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Steuerausfälle.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Steuererlasse im Kanton Basel-Stadt gab es in den Jahren 2005-2011 bei den natürlichen Personen (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele Steuererlasse gab es in den Jahren 2005-2011 bei juristischen Personen (Auflistung nach Jahr, Nationalität und Bewilligungsstatus der Eigner)?
3. Was waren die häufigsten Gründe für einen Steuererlass?
4. Wie viele Personen waren Schweizer, EU/EFTA Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige, denen einen Erlass gewährt wurde (Bezieht sich auf die Fragen 1 und 2)?
5. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2011 (Auflistung nach Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe

12.5143.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Sozialhilfekosten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Sozialhilfekosten. Sie würde jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Sozialpolitik beitragen.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006–2011 Sozialhilfe (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele waren jeweils Schweizer, Ausländer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten und eingebürgerte Schweizer?
3. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Drittstaats- EU/EFTA-Staatsangehörigen (EFTA ohne Schweiz)?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den Jahren 2006–2011 (bitte Auflistung in CHF für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Schweizer, EU-/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige in den Jahren 2006-2011)?
6. Wie hoch waren die Ausgaben für Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten, eingebürgerte Schweizern (in Prozenten)?
7. Gibt es "Sans-Papiers" oder "vorläufig Aufgenommene", die Sozialhilfe in den Jahren 2006 bis 2011 bezogen? Falls ja; wie viele?
8. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der zurückbezahlten Sozialhilfe in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 (Auflistung nach Summe, Anzahl Personen, Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu IV und EL

12.5144.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Kosten der Leistungen der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden.

Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für

seine immensen Kosten seiner Sozialwerke. Diese würden jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Politik beitragen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Invalidenversicherung (IV)

1. Wie viele IV-Renanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt gestellt?
2. Wie viele Personen waren jeweils Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatausländer?
3. Um was für Staatsangehörige handelt es sich bei eingebürgerten Schweizern, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Angehörige von Drittstaaten?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der IV für Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?
5. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 3 erwähnten Personen aus (Bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
6. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?
7. Wie viele IV-Renanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 gutgeheissen und wie viele davon abgelehnt (Anzahl pro Jahr auflisten)?
8. Wie viele Personen unter Punkt 7. waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige?

Ergänzungsleistungen (EL)

9. Wie viele Neuanträge auf Ergänzungsleistungen (EL) hat es in den Jahren 2005 bis 2011 gegeben (bitte pro Jahr auflisten)?
10. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt Ergänzungsleistungen (EL) (bitte pro Jahr auflisten)?
11. Wie hoch waren die Ergänzungsleistungen insgesamt in den Jahren 2006 bis 2011?
12. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2006-2011?
13. Wie viele der EL-Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige (bitte jeweils um Angabe der Nationalität)?

Alexander Gröflin

i) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen Straftaten

12.5145.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Straftaten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert nur nicht für seine Ausländerpolitik.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Straftäter wurden von 2005 bis 2011 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
2. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Auflistung nach Anzahl Personen und deren Nationalität)?
3. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA-Bürgern (EFTA ohne Schweiz) bzw. von Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)
4. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005 bis 2011 gerichtlich zu bedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, Ausländern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Angabe in Prozenten)?
6. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) bzw. Drittstaatsangehörigen?
7. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren? (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)
8. Welche ausländerrechtlichen Massnahmen bzw. wie viele Widerrufe von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen hat das Migrationsamt BS bei den oben erwähnten Verurteilten in den Jahren 2005 bis 2011 vorgenommen (Auflistung sämtlicher Widerrufe und Verwarnungen sowie

Nationalität der Verurteilten pro Jahr)?

9. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2005 bis 2011 widerrufen worden (Anzahl pro Jahr)?
10. Wie viele Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind beim Migrationsamt Basel-Stadt wegen Straffälligkeit, Sozialhilfebezug, Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig resp. in Bearbeitung?
11. Wie viele Ausländer/innen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt verwarnet, welche Ausweisungsgründe nach AuG Art. 62 ff und AuG Art. 63 ff gesetzt haben (Auflistung pro Jahr)?
12. Wie viele Wegweisungen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 vollzogen, bei Personen, die über einen oder eben keinen Aufenthaltsstaus besaßen (Auflistung der Anzahl pro Jahr)?
13. Wie viele davon sind rechtskräftig (Auflistung nach Anzahl pro Jahr von 2005 bis 2011)?
14. Wie viele Wegweisung- bzw. Nichtverlängerung wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verfügt und definitiv vollzogen (Auflistung pro Jahr)?
15. Wie viele Ausländer wurden in Folge Straffälligkeit, fortgesetzter Sozialhilfebezug in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet (Auflistung pro Jahr)?
16. Wie viele Ausländer/innen, die erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder die innere oder äussere Sicherheit gefährden, wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet oder weggewiesen (Auflistung pro Jahr)?
17. Was waren die 5 häufigsten Gründe für eine Verwarnung oder Wegweisung in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

j) Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

12.5155.01

Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Arbon erachtet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) das Fümöar-Modell als nicht mehr zulässig. Regierungsrat Hans-Peter Wessels informierte nun die betreffenden Lokale schriftlich.

Da eine gleichlautende Interpellation aus Zeitgründen nicht vollständig beantwortet werden konnte, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele gemeldete Restaurationsbetriebe (Restaurants) gibt's es im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Beherbergungsbetriebe (Hotels) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie viele gemeldete Vereins-Clubwirtschaften gibt es im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Betriebsbewilligungen wurden jeweils für Restaurations- und Beherbergungsbetriebe sowie für Vereins- und Clubwirtschaften in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 erteilt?
5. Welche Nationalität und Bewilligungsstatus haben die natürlichen Personen?
6. Bei wie vielen juristischen Personen von Restaurations- und / oder Beherbergungsbetrieben mussten in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 mangels Aktiven Insolvenz angemeldet werden?
7. Welche Nationalität besaßen die Gesellschafter/Inhaber der oben erwähnten juristischen Personen, die Insolvenz angemeldet haben?

Alexander Gröflin

k) Schriftliche Anfrage betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt

12.5156.01

Beim Regierungsbeschluss 11.5271.02 zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlern wurde die Zahl von jährlich ca. 18'000 Fälle genannt. Alle diese Fälle haben ein Betreibungsbegehren von Seiten der Krankenkassen zur Folge. Ich bitten den Regierungsrat, diese Zahl von 18'000 noch genauer aufzuschlüsseln (Antworten auf 200 gerundet genügt):

- In wie vielen Fällen lag eine gesetzlich anerkannte Zahlungsunfähigkeit vor?
- In wie vielen Fällen war die Betreibung erfolgreich?

Beat Fischer

l) Schriftliche Anfrage betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"

12.5157.01

Vor einigen Jahren wurde die Güterstrasse zu einem Boulevard umgebaut. Dabei wurden auf dem Trottoirboden die Namen der Tramhaltestellen mit ca. ein Meter grossen Buchstaben geschrieben, sowie Parkplatzfelder durch Piktogramme markiert.

Bei der Tramhaltestelle "Haltestelle IWB" wurden vor ein paar Monaten zwei Eingriffe vorgenommen. Die dabei gegrabenen Löcher wurden mit schwarzem Teer wieder abgedeckt, aber ohne die dabei verloren gegangenen Buchstaben zu ersetzen. Die Haltestelle heisst jetzt nur noch "IWB Haltestelle WB" bzw. "WB Haltestelle IWB".

Der Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was ist das Reparaturkonzept bei Eingriffen auf der Strassenoberfläche des Boulevards Güterstrasse im Bereich der Beschriftungen und Piktogramme? Besteht ein Interesse an der Erhaltung dieser Beschriftungen und Piktogramme? Werden die Beschriftungen und Zeichen nach baulichen Eingriffen wieder hergestellt oder werden die bei solchen Eingriffen entstandenen Löcher einfach mit schwarzem Teer zugedeckt, ohne Rücksicht auf den sich danach bietenden optischen Eindruck?

Beat Fischer

m) Schriftliche Anfrage zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5160.01

Die Antworten zur oben erwähnten Interpellation Nr. 39 "Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt" hat der Interpellant dankend entgegen genommen und sich an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 befriedigt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei den Fragen 2 und 4 die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern ohne weiteren parlamentarischen Vorstoss nachgereicht werde. Des Weiteren hat der Interpellant in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern bereits in der Interpellation Nr. 39 bei der Frage 4 verlangt wurde.

Bereits am 30. April 2012 kontaktierte der Interpellant den Regierungsratspräsidenten Guy Morin, der ihn an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 mündlich weiter an die Regierungsrätin Eva Herzog verwies. So wurde Frau Herzog höflich gebeten, die Aufschlüsselung bei den o.e. Fragen nachzureichen. Diese Antwort wurde nun unter dem Hinweis verweigert, dass die Interpellation mit der Behandlung im Grossen Rat abgeschlossen sei und nicht mehr ergänzt werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechende Aufschlüsselung nach Schweizer Bürger bei der Interpellation Nr. 39 Nr. 12.5113.02 umgehend - mittels einer schriftlichen Anfrage - nach zu reichen:

1. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 2 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?
2. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 4 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?

Alexander Gröflin

n) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

12.5163.01

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzenzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktsverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?

5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger